



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 30.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013289

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung R. Nussbaum AG

Betroffene Organisation:

R. Nussbaum AG
CHE-105.974.476
Winznauerstrasse 106
4632 Trimbach

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000334

Betriebsstandort-Nr.: 74278534

Betriebsteil: Produktion: Bearbeitung und Montage von Trinkwasserarmaturen für die Haustechnik

Personal: 32 M, 14 F

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.